

## **Regierungsratsbeschluss**

vom

23. Juni 2008

Nr.

2008/1099

### **Oberbuchsiten: Teilzonenplan Kernzone Husmatten / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Kernzone Husmatten zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Die Ortsplanung Oberbuchsiten wurde mit RRB Nr. 2004/1686 vom 17. August 2004 genehmigt. Dabei wurde die Parzelle GB Nr. 981 vollständig der Landwirtschaftszone zugewiesen. Unterdessen ist der erhaltenswerte Ökonomieteil abgebrannt. Zudem wurde der nördliche Teil der Parzelle – da nicht mehr Bestandteil eines landwirtschaftlichen Gewerbes – abparzelliert. Diese neue Parzelle (GB Oberbuchsiten Nr. 981) wird in die Kernzone eingezont und vollständig mit der Ortsbildschutzzone überlagert. Der westliche Gebäudeteil (Wohnnutzung) bleibt unter Denkmalschutz. Auch das nördlich dieses Gebäudeteils bestehende Kulturobjekt bleibt geschützt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 31. März 2008 bis am 29. April 2008. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 17. März 2008 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Der abgebrannte Gebäudeteil ist gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten als erhaltenswertes Gebäude eingestuft. Aufgrund der Lage innerhalb der Ortsbildschutzzone und im Interesse des Erscheinungsbildes des Dorfkerns entlang der Hauptstrasse ist das Gebäudevolumen des ehemaligen Ökonomieteils auch zukünftig zu erhalten. Der östliche Gebäudeteil ist somit weiterhin als erhaltenswertes Gebäude einzustufen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Teilzonenplan Kernzone Husmatten der Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wird – mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen – genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.

3.4 Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 2008 noch ein Exemplar des Teilzonenplans zuzustellen. Der Plan ist mit den Originalunterschriften und den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.

L. F. W. J. M.

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Oberbuchsiten, 4625 Oberbuchsiten

|                     |              |                     |
|---------------------|--------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'500.00 | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00    | (KA 435015/A 45820) |
|                     | <hr/>        |                     |
|                     | Fr. 1'523.00 |                     |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ci) (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Fachstelle Ortsbildschutz

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Cj)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzhof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan  
( später )

Einwohnergemeinde Oberbuchsiten, 4625 Oberbuchsiten, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung  
**(Einschreiben)**

Baukommission Oberbuchsiten, 4625 Oberbuchsiten

BSB + Partner, Von Boll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oberbuchsiten: Genehmigung Teilzonenplan  
Kernzone Husmatten)